

Termin- & Ausfallregelungen (Kurz & Klar) Stand 01.10.26

Die vollständigen und verbindlichen Regelungen sind ausführlich in den Singfarben AGB (§8-14 Stand 01.10.26) beschrieben.

Terminbuchung & Erinnerung

- Gebuchte Termine sind verbindlich und **nicht an Dritte übertragbar**
- Absagen bitte schriftlich per E-Mail an kontakt@singfarben.de
- Bei kurzfristigen Absagen (am selben Tag): SMS (kein WhatsApp o. Ä.) an +491754008015
- Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Nachrichteneingangs. Mit dem Eintreffen der Absage ist der Zeitpunkt der Absage definiert und die jeweilige Ausfallregelung (über oder unter 48 Stunden vor dem Termin) wird festgelegt.
- Vor dem Termin erfolgt eine Erinnerungs-SMS „Reminder“ durch die Lehrkraft

Terminabsage seitens der Lehrkraft

10er-Karte / Gutschein / Gruppenunterricht (Modelle mit Laufzeit)

- Termine werden nach Möglichkeit zeitnah nachgeholt.
- **Zwei Versuche:** Die Lehrkraft ermöglicht zum Nachholen/Umbuchen insgesamt zwei Versuche.
 - **Erster Versuch:** Haben sich beide Parteien auf einen Termin geeinigt und findet dieser Termin seitens des Schülers nicht statt, verlegt die Lehrkraft den Termin in Absprache mit dem Schüler ein zweites Mal.
 - **Zweiter Versuch:** Findet die Nachholung beim zweiten Mal aufgrund des Schülers wieder nicht statt, entfällt die Leistungspflicht der Lehrkraft.
 - **Konsequenz:** In diesem Fall besteht kein weiterer Anspruch auf Nachholung des Unterrichts oder Rückerstattung der Unterrichtsgebühr; die Stunde gilt als gehalten und wird zum vollen Preis berechnet.

Einzelcoaching (keine Laufzeit)

- Termin entfällt ersatzlos und ist nicht kostenpflichtig
- Ein Ersatztermin kann angeboten werden, ein Anspruch darauf besteht nicht

Terminabsage seitens des Schülers

- **Mehr als 48 Stunden vor dem Termin:**
Zwei Versuche: Die Lehrkraft ermöglicht zum Nachholen/Umbuchen insgesamt zwei Versuche.
 - **Erster Versuch:** Haben sich beide Parteien auf einen Termin geeinigt und findet dieser Termin seitens des Schülers nicht statt, verlegt die Lehrkraft den Termin in Absprache mit dem Schüler ein zweites Mal.
 - **Zweiter Versuch:** Findet die Nachholung beim zweiten Mal aufgrund des Schülers wieder nicht statt, entfällt die Leistungspflicht der Lehrkraft.
 - **Konsequenz:** In diesem Fall besteht kein weiterer Anspruch auf Nachholung des Unterrichts oder Rückerstattung der Unterrichtsgebühr; die Stunde gilt als gehalten und wird zum vollen Preis berechnet.
- **Weniger als 48 Stunden vor dem Termin:**
 - **Zahlungspflicht:** Der volle Betrag wird fällig.
 - **Kulanzregelung:** Eine Umbuchung ist nach Absprache möglich, es besteht jedoch kein rechtlicher Anspruch auf Umbuchung, Nachholung oder Rückerstattung.
- **Bei Nichterscheinen ohne Absage:** Der volle Betrag wird fällig; ein Anspruch auf Nachholung oder Erstattung ist ausgeschlossen.

Ergänzende Regelungen für Modelle mit Laufzeitbindung und Kursformate

- **Laufzeitgebundene Modelle (10er-Karte / Gutschein)**
Nachholstunden/Umbuchungen müssen zwingend innerhalb der jeweils vereinbarten vertraglichen Laufzeit stattfinden. Nach Ablauf der Laufzeit verfällt der Anspruch auf Nachholung. Eine Rückerstattung der Unterrichtsgebühr ist ausgeschlossen.
- **Gruppenunterricht:**
Nicht wahrgenommene Termine können – unabhängig vom Zeitpunkt der Absage – grundsätzlich weder nachgeholt noch rückerstattet werden.

Bei längerem Unterrichtsausfall (§ 13) sowie bei **Umzug außerhalb des Einzugsbereichs** (§ 14) gelten abweichend bzw. gesonderte Regelungen, die ausführlich in den aktuell geltenden AGB geregelt sind.